

Einzelne Nummern 10 Pf.

Insertionsgebühren die durchgehende
Corpuszeile oder deren Raum 20 Pf.,
die gesparte 10 Pf.

Neuroder

Erscheint jeden Sonnabend.

Alle Kaiserlichen Postanstalten nehmen

Bestellungen an.

Preis vierteljährlich 75 Pf. präsum.

Kreis-Blatt.

Dreiundvierziger

Jahrgang.



Nr. 29.

Sonnabend, den 17. Juli

1897.

Amtlicher Theil.

5597. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Königlichen Kreisphysikus Herrn Dr. Otto in Neurode den Character als Sanitätsrath zu verleihen.

Neurode, den 8. Juli 1897.

5755. Die Ferien für die Volksschulen im Kreise werden hierdurch wie folgt festgesetzt:

I. Die Sommerferien dauern durchweg drei Wochen und beginnen:

1. am 26. Juli für die Schulen zu Ekersdorf, Dürkunzendorf, Neurode, Seifersdorf, Mittelsteine, Niedersteine, Tuntschendorf, Walditz, Wünschelburg und für die Schule der Brüdergemeinde in Hausdorf;
2. am 9. August für die Schulen zu Carlsberg, Naunzeh und Passendorf;
3. am 2. August für alle übrigen Schulen.

II. Die Herbstferien dauern durchweg 2 Wochen und beginnen für alle Schulen am 27. September.

Neurode, den 15. Juli 1897.

5734. Nach einer Mittheilung der Kgl. Eisenbahn-Direktion in Breslau werden zur Bewältigung des Verkehrs zum Beginn und Schluss der Ferien auf den Hauptstrecken des Bezirks einige Tage vor Beginn und Schluss der Ferien Vor- und Nachzüge zu den fahrplanmäßigen Zügen abgelassen. Es liegt im Interesse der Reisenden, namentlich die Vorzüge in ausgiebiger Weise zu benutzen, falls sie auf Anschluß auf den Übergangsstationen unter allen Umständen rechnen wollen.

Neurode, den 14. Juli 1897.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 2 des Ge-

setzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870 wird für den Umfang des Regierungsbezirkes Breslau der Schluss der Schonzeit

für Rebhühner und Wachteln
auf Mittwoch, den 25. August

(— Ende dieses Tages —)

und für Hasen, Auer-, Birk- und Fasanenhennen, sowie
für Haselwild

auf Dienstag, den 14. September

(— Ende dieses Tages —)

hierdurch festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd
auf Rebhühner und Wachteln

am Donnerstag, den 26. August

und auf Hasen, Auer-, Birk- und Fasanenhennen sowie
für Haselwild

am Mittwoch, den 15. September

stattfindet.

Breslau, den 8. Juli 1897.

Der Bezirks-Ausschuß.

Dr. von Heydebrand und der Basta.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch
zur öffentlichen Kenntnis.

Neurode, den 13. Juli 1897.

1435 I. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis
gebracht, daß die Kassenmitglieder der Ortschaft Mittelsteine dem Kassenbezirk des Dr. Paul in Albendorf
zugeheilt worden sind.

Neurode, den 25. Juni 1897.

5358. In einem weiten Gebiete der Provinz Brandenburg, sowie auch in Posen und Westpreußen ist in diesem Frühjahr das Auftreten einer gefährdenden Kirschlorbeerkrankheit festgestellt worden. Dieselbe befällt vornehmlich Sauerkirschen und macht nicht nur die Bäume ertraglos, sondern droht sie auch zu zerstören.
Bisher für eine mit Frostwirkung im Zusammen-

hange stehende Erscheinung gehalten, ist die Krankheit neuerdings von der Wissenschaft als rein infektiöse, durch den Pilz *Monilia fructigena* hervorgerufene festgestellt. Sie giebt sich in einem raschen Braun- und Trockenwerden der Blüthenbüschel und in einem Fortschreiten des Absterbens auch der Tragzweige zu erkennen und bedeutet bei ihrem ansteckenden Charakter eine ernste Gefahr für den heimischen Obstbau.

Zur Bekämpfung der Krankheit ist nicht nur das frische Holz, soweit möglich herauszuschneiden und zu verbrennen, sondern es sind auch die Baumkronen im Herbst nach Abfall des Laubes kräftig mit Kupfervitriol-Kalkbrühe zu besprühen, welch letztere Maßnahme im Frühjahr darauf vor dem Deffnen der Knospen zu wiederholen bleibt, ein Verfahren, welches weder erhebliche Kosten, noch praktische Schwierigkeiten verursacht.

Sollten in einzelnen Fällen Zweifel über das Vorhandensein der Krankheit bestehen, so ist den Beihilfeten anheimzustellen, Proben kranker Zweige an das Institut für Pflanzenphysiologie und Pflanzenschutz bei der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin (Innenausstraße 42) einzusenden.

Neurode, den 4. Juli 1897.

5596. Nachdem durch die Verwaltungsordnung für die Staatseisenbahnen vom 15. Dezember 1894 (Gesetz-Sammlung 1895, Seite 11) die Verwaltungsbefugnisse der früheren Eisenbahn-Betriebs-Amter auf die Königlichen Eisenbahn-Direktionen übertragen worden sind, sind die in der Ministerial-Bekanntmachung vom 25. Mai 1892 (Amtsblatt 1892, Seite 241/242) bezeichneten Obhürigenheiten und Befugnisse der Polizei-Behörden und Verwaltungsbehörden für die unter die Gewerbeordnung fallenden Betriebe der Staatseisenbahnverwaltung (Werkstätten u. s. w.) auf die Königlichen Eisenbahn-Direktionen auch insoweit übergegangen, als früher die Eisenbahn-Betriebsämter hierfür zuständig waren.

Neurode, den 8. Juli 1897.

5603 u. 5664. Unter dem Schweinebestande des Tischlermeister Julius Griege zu Hausdorf und der Pfarrei in Königswalde ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.

Neurode, den 12. Juli 1897.

5736. In Nr. 20 des diesjährigen Centralblattes für das Deutsche Reich ist das neue Verzeichniß derjenigen im Reichsgebiet gelegenen Gartenbau-pp. Anlagen veröffentlicht worden, für welche die in der Declaration zur internationalen Reblausconvention erwähnte Verkehrserleichterung in Betracht kommt.

Neurode, den 14. Juli 1897.

5704. Bekanntmachung,
den Ankauf von Remonten für 1897 betreffend.

Regierungsbezirk Breslau.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und

ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungs-Bezirks Breslau für dieses Jahr nachstehende Märkte anberaumt worden, und zwar: am

20. Juli 8 Uhr Groß-Wartenberg,
21. " 9 " Süßwinkel, Kreis Oels,
22. " 9 " Gr.-Bauche, Kreis Trebnitz,
23. " 8 " Bernstadt,
24. " 8 " Namslau.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkaufsten Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippensitzer und Klopfengste, sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn beziehungsweise vierundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigentlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind von Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupirn oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefutterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 3. März 1897.

Kriegsministerium. — Remontirungsbabtheilung.
Hoffmann. — Scholz.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Neurode, den 2. Juli 1897.

An
die Schulvorstände sämtlicher öffentlichen Volkschulen im Kreise.

5874. Zur Ausführung des am 1. April d. Js. in Kraft getretenen Lehrerbesoldungs-Gesetzes bedarf ich Ihrer Unterstützung.

Ich bitte deshalb — um mir die Arbeit des Ausziehens und Zusammenstellens der erforderlichen Unter-

lagen aus den Akten bezw. aus den darin befindlichen Einkommens-Verzeichnissen aller Lehrer im Kreise zu erleichtern — zunächst die Schulvorstände (Gemeinde- und Gutsvorstände) mit mit thunlichster Beschleunigung eine eventl. unter Hilfeleistung der Herren Lehrer selbst aufzustellende Nachweisung aller Lehrerstellen an den einzelnen Schulen zukommen zu lassen, in welcher aus den Einkommensverzeichnissen im Einzelnen gesondert die Gehälter in baar, Wohnung und Feuerung aufgeführt und die Leistungen der Gemeinde und des Gutsbezirks besonders nach Abzug der gewährten Staatsbeiträge und Beihilfen angegeben sind.

Neurode, den 15. Juli 1897.

5717. Gewählt und bestätigt wurde der Schneidermeister Wilhelm Kube in Passendorf zum Schulvorsteher für die katholische Schule daselbst.

Neurode, den 13. Juli 1897.

Der Königliche Landrath.

Freiherr von Rechenberg.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Gemäß § 8 der Anordnungen über die Verfassung und Thätigkeit des Berggewerbegerichts zu Waldenburg in Schlesien vom 25. Juli 1893 beraume ich zur Aussölung der Bestimmungsgemäß am 1. September d. J. aus dem Berggewerbegericht ausscheidenden Beifitzer eine öffentliche Sitzung an

auf Montag, den 19. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr

für die I. Kammer Waldenburg, hier in meinem Dienstzimmer Auenstraße 28 und
für die II. Kammer Neurode im Königlichen Amtsgericht daselbst im Dienstzimmer
des Herrn Amtsgerichts-Rathes
H a v e r.

Waldenburg, den 13. Juli 1897.

Der Vorsitzende des Berggewerbegerichts.

Matthias, Königlicher Berggrath.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Herrn Landrath vom 23. Juni d. J. — Kreisblatt Nr. 26 — betreffend die Beiträge zur Landwirtschaftskammer für das Staatsjahr 1897/98, theile ich — vorausgesetzt, daß sich seit Ablieferung der vorjährigen Beiträge nichts geändert hat — den Ortsbehörden des Kreises nachstehend diejenigen Beiträge mit, welche spätestens mit den Steuern für das II. Vierteljahr unter Ansatz im Steuerzettel an mich baar abzuliefern bleiben.

Die bewilligten 2% Hebegebühren sind also von den eigentlich aufzubringenden Sollbeträgen hier schon abgerechnet worden.

Ortschaft.	Baar-Ablieferung	
	Mr.	Pf.
Städte.		
Neurode	10	29
Wünschelburg	10	77
Gemeinden.		
Albendorf	9	38
Beutengrund	—	40
Biehals	2	13
Buchau	5	59
Crainsdorf	5	39
Ebersdorf	11	93
Eckersdorf	21	52
Falkenberg	1	73
Hausdorf	8	58
Königswalde	12	57
Kunzendorf	13	10
Dürr-Kunzendorf	9	32
Ludwigsdorf	7	10
Mölke	1	12
Neudorf	6	72
Passendorf	3	41
Ober-Rathen	22	59
Nieder-Rathen	18	71
Scheibau	14	84
Schlegel	20	65
Seifersdorf	8	46
Siebenhuben	1	20
Ober-Steine	26	81
Mittel-Steine	22	57
Nieder-Steine	47	54
Tuntschendorf	27	01
Volpersdorf	16	40
Walditz	11	15
Rothwaltersdorf	14	88
Baughals	1	11
Gutsbezirke.		
Albendorf	10	80
Beutengrund	—	73
Carlsberg	9	40
Crainsdorf	3	23
Ebersdorf	5	10
Eckersdorf	16	68
Falkenberg	2	14
Hausdorf	6	79
Kunzendorf	3	44
Dürr-Kunzendorf	1	48
Ludwigsdorf	2	54
Mölke	1	21
Nieder-Rathen	16	54
Reichenforst	5	43

Ort schaft.	Baa- Ablie- ferung M.	Baa- Ablie- ferung Pf.
Scharfeneck u. Nieder-Walditz.	17	61
Schlegel	8	64
Seifersdorf	3	89
Mittelsteine (v. Lüttwitz)	15	60
(v. Magnis)	12	66
Niedersteine	24	21
Tuntschendorf (Moschner)	3	88
(Pannwitzhof)	1	25
(Rudelsdorf)	4	84
(Scheidewinkel)	3	46
Volpersdorf	17	83
Ober-Walditz	3	59
Rothwaltersdorf	9	65
Zaughals	3	05

Neurode, den 8. Juli 1897.

Königliche Kreis-Kasse.
Zwierschowsky,
Rentmeister.

Bekanntmachung.

Das Erfuchen vom 10. August 1895 betreffend die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Commis Max Hornig aus Wüstewaltersdorf ist erledigt.

Altenzeichen III J. 858/95.

Glaß, den 8. Juli 1897.

Steckbrieff-Erledigung.

Der hinter dem Kutscher Johann Krause aus Groß-Mohrau, Kreis Schönberg am 28. Januar 1896 diesesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Altenzeichen III J. 64/96.

Glaß, den 8. Juli 1897.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrieff-Erledigung.

Der gegen den Ziegelfreicher und Besenbinder Karl Vogel aus Olbersdorf, Kreis Reichenbach Seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft unterm 17. Juni d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schweidnitz, den 8. Juli 1897.

Der Untersuchungsrichter.

Bekanntmachung.

Postanweisungen im Verkehr mit Peru.

Von jetzt ab können bei den Deutschen Postanstalten Postanweisungen nach Peru bis zum Betrage von 195 Sol de Plata (rund 400 Mark) eingeliefert werden. Zu den Postanweisungen ist das für den internationalen Verkehr vorgeschriebene Formular zu verwenden, wobei der Abschnitt zu schriftlichen Mitteilungen benutzt

werden darf. Die vom Absender zu entrichtende Postanweisungsgebühr beträgt 20 Pfennig für je 20 Mark. Ueber die sonstigen Bedingungen ertheilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

Berlin, W., den 3. Juli 1897.

Der Staatssecretaire des Reichs-Postamts.

J. V. : Wittko.

Bekanntmachung.

Postpäckete im Verkehr mit Peru.

Von jetzt ab können Postpäckete ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 5 kg nach Peru versandt werden. Zu den Packeten sind drei Zoll-Inhalserklärungen erforderlich. Die vom Absender vorauszubehaltende Gebühr beträgt 3 Mark 80 Pfennig für jedes Paket. Die Beförderung nach Peru erfolgt über Hamburg mittels der durch die Magellanstraße verkehrenden Deutschen Postdampfer. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

Berlin, W., den 3. Juli 1897.

Der Staatssecretaire des Reichs-Postamts.

J. V. : Wittko.

Öffentlicher Anzeiger.

Bekanntmachung.

Das alte Nebenzollamts-Grundstück zu Tuntschendorf, Kreis Neurode, soll öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Grundstück besteht bei einer Gesamtfläche von 6 ar 60 qm aus einem einstöckigen, massiven, theilweise unterkellerten Wohngebäude, einem hölzernen Wiegeschuppen und 5 ar 23 qm Wiesen- und Gartenland und ist in der Mitte des Dorfes an der Chaussee Neurode — Braunaу gelegen.

Der Versteigerungstermin findet

Montag, den 2. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr

im neuen Nebenzollamtsgebäude zu Tuntschendorf statt.

Die vorherige Besichtigung des Grundstücks kann nach Meldung bei dem Gastwirth Marx in Tuntschendorf erfolgen. Auch können die Verkaufsbedingungen, die Werthabschätzung und die Abschrift des Grundbuchblattes daselbst eingesehen werden.

Breslau, den 26. Juni 1897.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Im Auftrage: gez. Theile.

hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 29 des „Neuroder Kreisblattes.“

Scharfeneck,

Gasthof „zum schwarzen Bär“.

Zu dem auf Sonntag, den 18. d. Mts. in
meinem Garten stattfindenden

Kirschfest

lade ich alle Kirschfreunde und Söhner freundlichst ein.
Für gutes Bier, sowie guten Kaffee
ist bestens gesorgt.

Bei ungünstiger Witterung findet das Fest im
Saale bei Musikunterhaltung statt.

Anfang 3 Uhr Nachmittags.

Für gute Bedienung trägt Sorge

F. Gottschlich,

Gastwirth.

Laut Beschuß der General - Versammlung des
Neurode-Braunauer Chaussee-Aktien-Vereins
vom 24. Juni cr. soll aus den Ueberschüssen des
Jahres 1896 eine Dividende von

sechs Behntel Prozent

an die Aktionäre vertheilt werden.

Die p. t. Aktionäre werden unter Hinweisung auf
§ 23 des Statuts ersucht, diese Dividende beim Vereins-
Kassen - Direktor Herrn Buchhändler O. Hitschfeld
zu Neurode gegen Ablieferung der betreffenden Di-
videndenscheine zu erheben.

Gleichzeitig sind die Aktien zur Verfüzung der
neuen Dividendenscheine vorzulegen.

Neurode, den 12. Juli 1897.

Das Direktorium.

Tieze.

Bekanntmachung.

Laut Beschuß der General-Versammlung vom
7. April d. Js., ist unsere Genossenschaft in Liquidation
getreten.

Gläubiger wollen sich bei den Unterzeichneten
melden.

Ludwigsdorf, den 9. Juli 1897.

Spar- und Darlehnskasse,
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht
in Liquidation.

Scholz.

Dinter.

Geraer Tinten

empfiehlt

R. Nothe, Neurode.

Bekanntmachung.

In Sachen der Spar- und Darlehnskasse, einge-
tragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in
Neudorf Kreis Neurode wurde der Stelleübiger
August Gebauer zu Neudorf als Vorstandsmitglied neu
gewählt.

Neudorf, den 9. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Dauerbrand-Kachelöfen.

Durch meine gesetzlich geschützten Einsätze ist es ge-
lungen,

Kachelöfen als Dauerbrenner

in so vorzüglicher Bauart herzustellen, daß dadurch die
Concurrenz irgend eines anderen Systems, gleichviel ob in
Kachel- oder Eisenausführung, entzweitlich geschlagen ist.

Der Dauerbrand-Kachelöfen gibt stets eine gleich-
mäßige, angenehme und gesunde Kachelwärme ab und ist
dieserhalb für Wohnräume aller Art, Krankenhäuser &c.
unübertroffen.

Die Ausnützung der Wärme geschieht im Ofen selbst,
nicht etwa erst durch das Abzugsrohr und andere Eisen-
theile, als die zur Rostanlage benötigten, sind nicht vor-
handen.

Die Ofenhitze ist bis auf das genaueste zu regulieren
und kann auch auf eine ganz geringe Heizwirkung eingestellt
werden, ohne das Feuer auszulöschen; der Grad der Ein-
stellung ist von einer Skala abzulesen.

Das Anheizen des Ofens geschieht nur einmal bei
Beginn der Heizperiode, alsdann brennt der Ofen ununter-
brochen Tag und Nacht. Eine weitere Bedienung als der
Früh und Abends zu erfolgenden Füllung und der Asche-
entfernung findet nicht statt.

Der Ofen braucht als Brennmaterial das denkbar
wenigste (für 15 Pf. Gascoaks in 24 stündiger Brennzeit).

Rosttheile, wenn nach langer Zeit verbrannt, sind durch
Jedermann leicht auswechselbar, und bei mir für ein Ge-
ringes erhältlich. Im Uebrigen ist die Benutzbarkeit des
Ofens ohne Reparaturen eine fast unbegrenzte alles sehr
im Gegentheil zu anderen, besonders zu eisernen Ofen.

Der Ofen dünstet nicht, er staubt nicht während der
Füllung und Brandschäden irgend welcher Art können
durch denselben nicht vorkommen.

Durch die ges. gesch. Rostanlage wird eine fast voll-
kommen Rauchverehrung herbeigeführt, und bei allgemeiner
Einführung dieser Ofen würde der Rauchplage als einem
der größten Uebelstände großer Städte, Villenanlagen und
Badeorten abgeholfen sein. Dieserhalb ist auch eine Reinig-
ung der Ofen und ein Lehren der betreffenden Schorn-
steine überflüssig; es setzt sich keinerlei Ruß an.

Die Ofen können auf das eleganteste ausgestattet
werden, und sind dann mit dem stets sichtbaren Feuer eine
Zierde jeden Salons. Vorhandenes Kachelmaterial kann
benutzt werden.

Interessenten sind hierdurch gebeten, einen in Betrieb
befindlichen derartigen Ofen bei

Oscar Hartmann, Breslau,

Reuschstraße 46,

zu besichtigen.

A. Hitschfeld's Buch-, Musikalien- u. Papierhandlung

Neurode.

Leihbibliothek. — Journal-Lesezirkel.

Eintritt in den Lesezirkel, welcher 25 der gelesenen Journale enthält, kann täglich erfolgen.

Anfragen sendungen auf Verlangen.

Bestimmte Versteigerung.

Dienstag, den 20. Juli d. Js.

Nachmittags 4 Uhr,

versteigere ich auf dem Kohlenbergwerk zu Mölze aus einer Streitsache

70 Doppelwagen Steinkohlen

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

Neurode, im Juli 1897.

Jung,
Gerichtsvollzieher.

Schreibe mit

Beyer's Tinten!

Wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften allgemein beliebt und eingeführt!

Copir- und Buch-Tinten
für Comtoire.

Archiv- u. Dokumenten-Tinten
für Behörden und Aemter.

Tinten für Schule und Haus.

W. W. Klambt's

Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreib-
materialien-Handlung, Neurode.

Zoll-Inhalts-Erklärungen

empfiehlt

R. Rothe's Buchdruckerei, Neurode.

Getreidepreise in Neurode, am 12. Juli 1897.

Weizen per 50 Kilo	8.00	7.80	7.30
Roggen " " "	5.30	5.20	5.00
Gerste " " "	5.50	5.30	5.00
Hafer " " "	6.80	6.60	6.40

Berantwortlich: für den amtlichen Theil der Königl. Landrath in Neurode.

Druck und Verlag, sowie verantwortlich für den gesamten übrigen Theil R. Rothe's Buchdruckerei.

(Inh.: Hedwig Förster vorm. Rothe) Neurode.

Hierzu wöchentlich eine Unterhaltung 8 - Beilage.

Carbolsäure,

Carbolpulver,

sämmtliche Desinfectionsmittel,

Carbolineum „Avenarius“

anerkannt beste Marke,

Maschinentöse,

Lanolin-Huffett,

alle landwirthschaftl. Artikel
empfiehlt in guter Qualität

Drogerie „zum Löwen“

Neurode, Ring 105.

Vergament-Papier

bringt in empfehlende Erinnerung

W. W. Klambt's Buchhandlung.

Fortschritt auf dem Gebiete der Heiztechnik.

Wenn man die Erfindungen in den verschiedensten Industriezweigen in's Auge faßt, so fällt es auf, daß einer der notwendigsten und verbessерungsbedürftigsten Geräte ziemlich schlecht wegkommen ist — nämlich der Kachelofen, welcher immer noch in althergebrachter, unpraktischer Weise, fast nur noch in Deutschland gebaut wird. Um hiein Wandel zu schaffen, hat die auf dem Gebiete der Heiztechnik wohlbekannte Firma Oskar Hartmann-Breslau einen gesetzlich geschaffenen Regelungsauftrag in den Handel gebracht, vermöge dessen jeder Kachelofen zu einem Dauerbrenner von so vorzüglicher Art verwandelt werden kann, daß er die Konkurrenz irgend eines anderen Systems, gleichviel ob in Kachel- oder Eisenausführung, entgiltig aus dem Felde schlägt. Die alte umständliche Art der Feueranmachung, Rostreinigung, des Ofenkreisels, u. s. w., hat der modernen sauberen Bedienung, der nur einmal bei Beginn der Heizperiode erfolgenden Inbrandsetzung des Ofens, weichen müssen. Da der Ofen ein rauchvergehender ist, so ist auch keine Reinigung des Ofens erforderlich. Neben anderen Vortheilen die hier nicht alle aufgezählt werden können, soll nur noch hervorgehoben werden, daß die Brennmaterialien-Ersparniß gegenüber den anderen Systemen bis zu 60 Prozent beträgt. Dieser Fortschritt auf dem Gebiete der Heiztechnik ist mit Freuden zu begrüßen, da durch denselben einem allseitig gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird.